

| Ambulante Hilfen bei Pflegebedarf | Hilfsmittelverleih

---

Die Hilfsmittel-Ausleihe erfolgt nach ärztlicher Verordnung durch die mit den Krankenkassen kooperierenden Sanitätshäuser.

---

.

..

---

---

Eine Gewähr für Druckfehler, Vollständigkeit und Aktualität insbesondere bei gesetzlichen Informationen, kann trotz gewissenhafter Überprüfung, nicht übernommen werden. Mit dem Eintrag bzw. der Auflistung ist keine Bewertung der Dienstleistungs-Qualität verbunden.